

## **ANTRAG**

**der Fraktion der FDP**

### **Krankenhausreform und Bürokratieabbau zusammen denken**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Das Ziel der Krankenhausreform ist grundsätzlich nachvollziehbar. Die Krankenhauslandschaft muss effizient und leistungsfähig sein, um der Aufgabe der Versorgung der Menschen mit den Gesundheitsdienstleistungen gerecht zu werden. Das Bundesministerium für Gesundheit darf allerdings nicht am Willen der Länder vorbei regieren. Die gegenwärtig vorgesehene Ausgestaltung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes als nicht zustimmungspflichtiges Gesetz ist daher als nicht zielführend zu werten.
2. Die Belange der Flächenländer, vor allem im Osten, unterscheiden sich grundsätzlich von denen in den Ballungsräumen, vor allem in den alten Bundesländern. Diesem Umstand ist auch bei der Umsetzung der Krankenhausreform angemessen Rechnung zu tragen.
3. Es bestehen nach wie vor zu viele bürokratische Hürden im Krankenhauswesen. Dies betrifft neben überbordenden Dokumentationspflichten insbesondere auch die zahlreichen administrativen Herausforderungen bei der Anwerbung dringend benötigter ausländischer Fachkräfte. Eine Reform bildet gleichzeitig auch die Chance, bürokratische Prozesse, Dokumentationspflichten und administrative Hürden zu überdenken und abzubauen. Insbesondere höhere Ex-ante-Anforderungen, wie sie in der Krankenhausreform vorgesehen sind, bieten die Möglichkeit, Ex-post-Pflichten zu reduzieren.

**II. Die Landesregierung wird aufgefordert,**

1. in den Verhandlungen im Bundesrat sicherzustellen, dass im Rahmen der Umsetzung der Krankenhausreform eine wohnortnahe, qualitativ hochwertige und patientenorientierte Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend gewährleistet wird. Dies betrifft insbesondere den dünn besiedelten ländlichen Raum.
2. unverhältnismäßige Härten – ob finanzieller, organisatorischer oder bürokratischer Natur – für die Krankenhäuser im Land zu verhindern. Dies betrifft insbesondere die kleinen Häuser im ländlichen Raum, die gegenwärtig von erheblichen finanziellen und personellen Belastungen betroffen sind.
3. im Bundesrat darauf zu dringen, das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz als zustimmungspflichtiges Gesetz auszugestalten, um die Mitbestimmung der Länder bei der Umsetzung der Krankenhausreform sicherzustellen. Die Belange der dünn besiedelten ostdeutschen Flächenländer müssen angemessene Berücksichtigung finden.
4. ihrer Verantwortung nachzukommen, die Reform nicht unnötig zu verzögern und die strategische Vorarbeit für die nötigen Transformationsprozesse zu leisten. Dies gilt insbesondere für die lange vernachlässigte Finanzierung der Investitionskosten der Krankenhäuser unseres Landes.
5. eine belastbare Auswirkungsanalyse und eine Folgenabschätzung im Rahmen der Bundesratsberatungen in das Gesetz einzubringen. Nur so kann sichergestellt werden, dass eventuelle Fehlentwicklungen und -anreize in der Folge der Umsetzung der Krankenhausreform wieder korrigiert werden können.
6. Bezug nehmend auf den Antrag der Fraktion der FDP „Konjunkturprogramm zum Nulltarif – Bürokratieabbau ernst nehmen“ (Drucksache 8/3622) konsequent Maßnahmen zum Bürokratieabbau im Krankenhauswesen zusammen mit den Betreibern der Krankenhäuser, den Krankenkassen und den zuständigen Behörden zu entwickeln. Hierfür ist ein geeignetes Format zu entwickeln, beispielsweise ein regelmäßig tagender Runder Tisch. Zentrale Grundsätze beim Abbau von regulatorischen Vorgaben sind insbesondere die One-in one-out-Regel sowie die Maßgabe, sich bei der Umsetzung und Kontrolle der Vorgaben grundsätzlich an der einfachsten und unkompliziertesten Lösung zu orientieren.
7. Bezug nehmend auf die Ergebnisdokumentation über die kategorisierten und priorisierten Einzelvorschläge der von der Bundesregierung durchgeführten Verbändeabfrage zum Bürokratieabbau im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit systematisch Maßnahmen zum Bürokratieabbau, zur Verschlinkung der Abstimmungsprozesse und zur Stärkung der Digitalisierung im Krankenhausbereich umzusetzen. Dem Landtag ist hierüber bis zum Ende des Jahres 2024 Rechenschaft abzulegen.
8. die Einrichtung einer „Regionalen Fachkräfteallianz“, wie sie im Landkreis Meißen besteht, zu prüfen, um im Zusammenspiel von lokaler Verwaltung, Wohnungsbau-gesellschaften, zivilgesellschaftlichen und weiteren Akteuren gemeinsam die Prozesse bei der Integration ausländischer Fachkräfte im Krankenhauswesen zu beschleunigen. Dem Landtag ist bis Ende September 2024 über die Ergebnisse dieser Prüfung zu berichten.

## **Begründung:**

### **Ziele der Krankenhausreform und Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern**

Die Krankenhausreform ist grundsätzlich sinnvoll und wird die Krankenhauslandschaft in Deutschland an die Erfordernisse einer modernen Gesellschaft anpassen. Sie ist daher fachlich zu begrüßen. Durch eine umfassende Krankenhausreform in Zusammenarbeit mit den Ländern bietet sich die Möglichkeit, überholte Strukturen aufzubrechen.

Gleichzeitig muss aber sichergestellt werden, dass die Belange von dünn besiedelten Flächenländern, wie insbesondere im Fall von Mecklenburg-Vorpommern, in den Regelungen des Gesetzes angemessen berücksichtigt werden. Strukturelle Verhältnisse in urban geprägten, vor allem westdeutschen Ballungsräumen dürfen nicht schablonenartig auf das ganze Bundesgebiet abgerollt werden.

Die Krankenhäuser der Maximalversorgung, insbesondere die Universitätskliniken, werden durch die Reform unstrittig gestärkt – das ist auch richtig so. Gleichzeitig müssen die Konsequenzen für alle anderen notwendigen Versorgungsstufen sehr genau im Auge behalten werden. Dies gilt insbesondere für ein Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern.

### **Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz als zustimmungspflichtiges Gesetz umsetzen**

Ziel muss es aber immer sein, in enger Zusammenarbeit mit den Ländern die Reform umzusetzen. Die gegenwärtig geplante Ausgestaltung als nicht zustimmungspflichtiges Gesetz untergräbt die Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder und gefährdet deren Autonomie bei der Krankenhausplanung, die grundsätzlich Aufgabe der Länder ist. Die Landesregierung ist daher gefordert, sich umgehend für eine Zustimmungspflichtigkeit des Gesetzes einzusetzen.

### **Auswirkungsanalyse und Folgenabschätzung in das Gesetz einbringen**

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Sicherstellung einer Auswirkungsanalyse und einer Folgenabschätzung der im Gesetz vorgesehenen Regelungen. Mehrere Verbände und Landesregierungen haben dies bereits zum Ausdruck gebracht. Es gehört zu einer modernen und professionellen Gesetzespraxis, die Auswirkungen der geplanten Regelungen im Rahmen einer strukturierten Wirkungsanalyse abzuschätzen und bei möglichen Fehlentwicklungen nachzujustieren. Auch hier ist die Landesregierung gefragt, unnötige Härten bei der Umsetzung der Reform zu vermeiden.

## **Bürokratieabbau und Sicherung des Fachkräftepotenzials**

Grundsätzlich besteht – wie auch in zahlreichen anderen Themenbereichen – die dringende Notwendigkeit, Bürokratieabbau zu leisten. Das Krankenhauswesen ist mit zahlreichen Dokumentationspflichten belastet, was angesichts des bestehenden Fachkräftemangels die Arbeit der Häuser unnötig erschwert. Auch bei der Anwerbung ausländischer Fachkräfte (z. B. Artikel des Nordkuriers vom 20. Mai 2024: <https://www.nordkurier.de/politik/auslaendische-aerzte-in-deutschland-im-behoerden-stau-2540858>) werden die erheblichen administrativen Hürden deutlich. Hier muss die Landesregierung im Rahmen der Bundesratsverhandlungen eingehend darauf dringen, keine weiteren bürokratischen Belastungen in den Krankenhausalltag einziehen zu lassen. Es besteht beispielsweise die Möglichkeit, wie im Landkreis Meißen sogenannte „Regionale Fachkräfteallianzen“ ins Leben zu rufen, die im Zusammenspiel von lokaler Verwaltung (Ausländerbehörde, Einwohnermeldeamt etc.), Wohnungsbaugesellschaften und zivilgesellschaftlichen Akteuren (Vereine, Ehrenamt etc.) gemeinsam die Prozesse bei der Integration ausländischer Fachkräfte beschleunigen (siehe auch <https://kreis-meissen.de/Landkreis/Wirtschaft-Nahverkehr/Regionale-Fachkr%C3%A4fteallianz/>).

Die Bundesregierung hat im Rahmen einer Verbändeabfrage zum Bürokratieabbau eine umfangreiche Ergebnisdokumentation über die kategorisierten und priorisierten Einzelvorschläge im April 2023 veröffentlicht. Diese umfasst für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit auch mehrere Maßnahmen im Krankenhausbereich, beispielsweise die Vereinfachung der Verhandlungen zum Pflegebudget oder die Verschlinkung der stationären Qualitätssicherung.